

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dienstleistungen für Ihren Webauftritt

für SaaS - Leistungen „SaaS - Bedingungen“

Achim Lammerts
Schäftlarnstraße 86
81371 München

Fon 089 - 44 42 96 20
Fax 089 - 44 48 94 60

Stand: 13. Juni 2012

SYNTAXYS als SaaS - Dienstleister ermöglicht dem Anwender zu den nachfolgenden SaaS-Bedingungen die Inanspruchnahme von Serviceleistungen (Nutzung von Anwendungsdiensten bzw. „Software-Applikation zur Miete“):

1. Allgemein

1.1 Abweichende Vereinbarungen, nachträgliche Vertragsänderungen und mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie von SYNTAXYS schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformklausel. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, die denen von SYNTAXYS widersprechen, werden von SYNTAXYS nicht akzeptiert, es sei denn, SYNTAXYS hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die „SaaS-Bedingungen“ von SYNTAXYS gelten auch dann, wenn SYNTAXYS in Kenntnis entgegenstehender oder von den „SaaS-Bedingungen“ abweichender Bedingungen des Anwenders die Leistung an den Anwender vorbehaltlos ausführt.

1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen SYNTAXYS und dem Anwender zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

1.3 SYNTAXYS behält sich eine Änderung dieser „SaaS-Bedingungen“ vor. Bei einer Änderung der „SaaS-Bedingungen“ wird SYNTAXYS dem Anwender schriftlich oder auf elektronischem Weg die Änderungen der „SaaS-Bedingungen“ mitteilen. Der Nutzer hat daraufhin die Möglichkeit, innerhalb von 6 Wochen den Änderungen zu widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs hat der Nutzer das Recht, den Vertrag mit der Frist von einem Monat zu kündigen. Der Nutzer erhält einen deutlichen Hinweis auf die Änderung; die Änderungen werden konkret angezeigt.

2. Vertragsgegenstand, Leistungsbeschreibung

2.1 Vertragsgegenstand ist die Einräumung einer Nutzungsmöglichkeit des „wowjr Shopsystem für Dienstleistungen (Gutscheingenerator)“ von SYNTAXYS durch den Anwender als Software as a Service (SaaS). Im Falle des Pauschaltarifs besteht die Nutzungsmöglichkeit der Software jeweils für die Dauer von 1 Jahr. Im Falle des Provisionstarifs besteht die zeitlich unbegrenzte Nutzung, jedoch nicht über die Dauer hinaus, in der SYNTAXYS diesen Service anbietet.

2.2 Nach der schriftlichen Bestellung per Email und der Zusendung des zur Einrichtung des Shopsystems benötigten Datenmaterials erfolgt die Einrichtung in der Regel innerhalb 2-3 Werktagen.

Die für die Nutzung des „wowjr Shopsystem für Dienstleistungen (Gutscheingenerator)“ erforderlichen Zugangsdaten zur Identifikation und Authentifikation werden dem Anwender von SYNTAXYS per Email nach Einrichtung des Moduls mitgeteilt, erst zu diesem Zeitpunkt ist das Modul einsatzbereit.

Die Einbindung des „wowjr Shopsystem für Dienstleistungen (Gutscheingenerator)“ in den Webauftritt des

Nutzers erfolgt auf eigene Rechnung und Verantwortung des Nutzers und ist nicht Bestandteil des Vertrages.

2.3 SYNTAXYS hat die Software-Applikation auf dem eigenen Server abgelegt und hält diese für den Anwender für die Laufzeit dieses Vertrages zum Abruf bereit. Der Anwender darf diese zur Bearbeitung seiner Daten nutzen.

2.4 Soweit urheberrechtliche Interessen von SYNTAXYS als Provider oder Dritter berührt sein sollten, wird dem Anwender diesbezüglich ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages begrenztes Nutzungsrecht (einfache Lizenz) eingeräumt. Die Erteilung von Unterlizenzen ist nicht gestattet.

2.5 Eine Nutzung des „wowjr Shopsystem für Dienstleistungen (Gutscheingenerator)“ darf nur von dem im SaaS-Vertrag aufgeführten Nutzer erfolgen. Zur Nutzung berechtigt sind auch Arbeitnehmer oder andere vom Nutzer mit der vertragsgemäßen Nutzung der Softwareapplikation Beauftragte.

3. Durchführung des Vertrages

3.1 SYNTAXYS ermöglicht dem Anwender die Nutzung des „wowjr Shopsystem für Dienstleistungen (Gutscheingenerator)“ in der Regel sieben Tage die Woche (24 Stunden). Ausgenommen sind der Zeitaufwand für die erforderliche regelmäßige Wartung und Pflege bzw. technische Verbesserung von Hardware und Software (geplante „Down-Zeit“) sowie Fälle gemäß nachfolgend Ziff. 13 (Höhere Gewalt und sonstige von SYNTAXYS nicht zu vertretende Leistungshindernisse). Die geplanten „Down-Zeiten“ sind bei der Bemessung der Vergütung bereits berücksichtigt; eine Minderung der geschuldeten Vergütung wegen geplanter „Down-Zeiten“ kommt nicht in Betracht.

3.2 Die Verfügbarkeit der Software-Applikation beträgt 98 % pro Jahr. In die Verfügbarkeitsberechnung fließen geplante und/oder mit dem Anwender vereinbarte „Down-Zeiten“ nicht mit ein.

3.3 SYNTAXYS wird den Anwender über eine Unterbrechung der Verfügbarkeit wegen geplanter „Down-Zeiten“ rechtzeitig im Voraus (schriftlich/per Email) informieren, sofern die Wartungsarbeiten voraussichtlich länger als 1 Stunde andauern werden.

3.4 Für Testzwecke eingerichtete accounts können jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch SYNTAXYS gesperrt werden.

4. Weiterentwicklungen/Leistungsänderungen

4.1 SYNTAXYS behält sich im Zuge des technischen Fortschritts und einer Leistungsoptimierung nach Vertragsschluss Leistungsänderungen (z. B. durch Verwendung neuerer bzw. anderer Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards) vor. Bei wesentlichen Leistungsänderungen wird rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung von SYNTAXYS an den Anwender erfolgen. Entstehen für den Anwender durch die Leistungsänderungen wesentliche Nachteile, so steht diesem das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages zum Änderungstermin zu. Die Kündigung muss durch den Anwender innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Leistungsänderungen erfolgen.

4.2 SYNTAXYS darf die Ausführung der Anwendungsdienste ganz oder teilweise an Dritte vergeben. Unterlagen, Informationen und Daten des Anwenders dürfen durch SYNTAXYS - soweit erforderlich - Dritten zugänglich gemacht werden, denen SYNTAXYS zulässigerweise Leistungen übertragen hat. SYNTAXYS ist berechtigt, die verwendete Internet-Infrastruktur und mit der Durchführung beauftragte Dritte jederzeit zu wechseln und hält sich dabei an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, z. B. daß die Datenhaltung auf Servern innerhalb der EU erfolgt.

4.3 SYNTAXYS darf einzelne Leistungen der Software-Applikation mit einer Frist von 1 Jahr kündigen.

5. Serviceleistungen

SYNTAXYS richtet für Kunden des Pauschaltarifs eine Hotline ein. Diese steht für die Annahme von Problemstellungen, welche die Nutzung der Software-Applikation betreffen, während der üblichen Geschäftszeit (derzeit an Werktagen von Montag - Freitag jeweils zwischen 9:00 und 17:00 Uhr) zur Verfügung. SYNTAXYS erteilt anwendungsbezogene Auskünfte. Eine anwendungsbezogene Unterstützung, die über eine direkt beantwortbare Anfrage hinausgeht, erfolgt nicht.

Anfragen an die Hotline sind ausschließlich über das entsprechende Kontaktformular bei SYNTAXYS zu stellen.

6. Mitwirkungspflichten/Verantwortung des Anwenders

Zu den dem Anwender in eigener Verantwortung obliegenden Mitwirkungspflichten, die zu einer effektiven Erbringung der Anwendungsdienste erforderlich sind, gehören insbesondere:

- die Schaffung der Voraussetzungen für die Nutzung der Anwendungsdienste;
- die Maßnahmen zur Sicherung seiner Daten und Programme (Back-up), insbesondere die regelmäßige und gefahrenentsprechende Anfertigung von Sicherungskopien;

Der Anwender übernimmt grundsätzlich die alleinige Verantwortung für

- die Auswahl der Software-Applikation sowie die damit von ihm beabsichtigten Ergebnisse;
- von ihm stammenden Informationen und Daten;
- die von ihm eingesetzten Geräte (Hardware und Software) und ihre Tauglichkeit zur Datenübertragung mit SYNTAXYS;

7. Vertragspflichten des Anwenders

7.1 Der Anwender verpflichtet sich, ab Kenntnis von einer Störung der Software-Applikation dies SYNTAXYS unverzüglich anzuzeigen. Bei der Umschreibung, Eingrenzung, Feststellung und Meldung von Störungen wird der Anwender die von SYNTAXYS erteilten Hinweise befolgen. Der Anwender muss seine Störungsmeldungen und Fragen nach Kräften präzisieren und hierfür ggf. auf kompetente Mitarbeiter zurückgreifen.

7.2 Der Anwender verpflichtet sich, SYNTAXYS unverzüglich mitzuteilen, sofern eine Änderung in der Person (Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge), der Anschrift, des Namens, der Rechtsform oder der Firma eintritt.

8. Zugangsdaten

8.1 Der Anwender ist verpflichtet, seine Zugangsdaten vor Unbefugten geheimzuhalten, sie sorgfältig und vor dem Zugriff Unbefugter sicher aufzubewahren sowie sie vor Missbrauch und Verlust zu schützen.

8.2 Der Anwender ist grundsätzlich für die Zahlung sämtlicher Entgelte für die Nutzung der Anwendungsdienste über seine Zugangskennung verantwortlich. Erhebt der Anwender einen Einwand gegen seine Zahlungsverpflichtung wegen von ihm behaupteter unbefugter Nutzung über seine Zugangskennung, so ist er, wenn ausgeschlossen werden kann, dass unbefugte Dritte außerhalb des Einflussbereichs des Anwenders tätig waren, nur dann nicht zur Zahlung verpflichtet, falls er den Nachweis erbringt, dass eine unbefugte, von ihm nicht zu vertretende Nutzung der Anwendungsdienste über seine Zugangskennung erfolgt ist.

9. Vergütung, Vertragslaufzeit, Kündigung

9.1 SYNTAXYS erhebt für die Nutzung der Software-Applikation eine Vergütung („SaaS-Gebühr“) entsprechend dem gebuchten Abrechnungsmodus („Flatrate“ oder „Basistarif / Standardtarif“).

9.2 Für die Einrichtung eines Vertriebsmoduls entstehen SYNTAXYS Arbeitsaufwände, die als einmalige Einrichtungsgebühr abgerechnet werden. Diese wird mit Freischaltung des Moduls fällig und wird auch im Falle einer Kündigung oder Nichtnutzung des Angebots nicht rückvergütet. Die Einrichtungsgebühr wird nicht fällig, wenn die Stornierung des Auftrags vor der Einrichtung des Moduls erfolgt.

9.3 SYNTAXYS ist berechtigt, die Einrichtungs- und SaaS-Gebühr über die aktuelle Preisliste anzupassen. Insbesondere für Anwendungsdienste, bei denen sich SYNTAXYS auf Daten der jeweiligen Postanstalten oder anderer Datenlieferanten stützt, ist SYNTAXYS im Falle von Preisänderungen durch den Lieferanten berechtigt, die SaaS-Gebühren für die betroffenen Anwendungsdienste angemessen anzupassen.

9.4 Aufrechnungsrechte stehen dem Anwender nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Anwender nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

9.5 Im Pauschaltarif wird die Jahresmiete im Voraus zum jeweiligen Datum der Ersteinrichtung fällig. In dieser Gebühr sind alle kostenpflichtigen Leistungen, die bei SYNTAXYS entstehen, abgegolten. In den Provisionstarifen erfolgt die Abrechnung der Provision jeweils zum Monatsende, sofern der Rechnungsbetrag mindestens 20,00 EUR beträgt. Zur Provisionsberechnung wird der im jeweiligen Zeitraum erzielte Umsatz (ohne etwaige Versand- und Bearbeitungsgebühren) herangezogen.

9.6 Bei allen Tarifen (Basistarif, Standardtarif, Flatrate) beginnt der Vertrag mit der Freischaltung und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Frist für eine ordentliche Kündigung beträgt beim Pauschaltarif 1 Monat zum Ende des 1. Vertragsjahres, danach ist in diesem Tarif jederzeit eine Kündigung zum Monatsende möglich. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen und uns spätestens am dritten Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist zugehen. Im Falle einer Kündigung wird die anteilige SaaS-Gebühr für den nicht genutzten Zeitraum zurückerstattet.

In den Provisionstarifen ist keine Kündigung erforderlich, die Nutzung des Service steht über die gesamte Dauer des Angebots zur Verfügung.

9.7 SYNTAXYS behält sich vor, die Nutzung des Moduls bei unbezahlten Forderungen bis zur Bezahlung der Rechnung zu sperren.

10. Mängelansprüche

10.1 Dem Anwender der „wowjr Shopsystem für Dienstleistungen (Gutscheingenerator)“ und seine Leistungsfähigkeit in der Regel bekannt. Jeder Anwender hat die Möglichkeit, vor Abschluss dieses Vertrages, den „wowjr Shopsystem für Dienstleistungen (Gutscheingenerator)“ auf der eigens dafür eingerichteten Testumgebung auf der Internetseite von SYNTAXYS für eigene Zwecke zu testen und zu überprüfen. Ist bei vorausgehender Testphase keine wesentliche Beanstandung seitens des Anwenders erfolgt, so gehen beide Vertragsparteien davon aus, dass die Funktionen des „wowjr Shopsystem für Dienstleistungen (Gutscheingenerator)“ grundsätzlich vertragsgemäß sind. Ein Mangel des „wowjr Shopsystem für Dienstleistungen (Gutscheingenerator)“ liegt grundsätzlich nur vor, wenn die Nutzung des „wowjr Shopsystem für Dienstleistungen (Gutscheingenerator)“ den Anwender in unzumutbarer Weise behindert.

10.2 Dem Anwender ist bewusst, dass SYNTAXYS kein eigenes Netz betreibt und dem Anwender nicht den Internetzugang zur Verfügung stellt. Aus diesem Grunde übernimmt SYNTAXYS keine Verantwortung für die Funktionstüchtigkeit des jeweiligen Zugangs in das Internet.

10.3 Die Haftung von SYNTAXYS erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von den von SYNTAXYS vorgegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden.

10.4 Sofern die Funktionen der Software-Applikation von dem vertraglich Vorausgesetzten abweichen und/oder Mängel aufweisen, sind diese seitens des Anwenders unverzüglich zu rügen.

10.5 Der Anwender darf eine Minderung der Vergütung wegen Mängeln nur dann durch Abzug von der vereinbarten Vergütung durchsetzen, falls seine Forderung unstrittig oder von SYNTAXYS anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

10.6 Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages wegen Mängeln kommt erst in Betracht, sofern die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist oder eine nicht nur unerhebliche Vertragspflichtverletzung trotz Abmahnung bzw. Fristsetzung fortbesteht. Eine Abmahnung ist nicht erforderlich, sofern die Vertragspflichtverletzung derart schwerwiegend ist, dass eine Abmahnung nicht tauglich erscheint, die Pflichtverletzung zu beenden und/oder das Vertrauen wieder herzustellen. SYNTAXYS stehen vor einer solchen außerordentlichen Kündigung des Vertrages regelmäßig zwei Mangelbeseitigungsversuche bezogen auf den jeweiligen Mangel zu.

11. Haftung

11.1 Bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften, Nichteinhaltung von Garantien und Arglist haftet SYNTAXYS auf Schadensersatz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

11.2 Im Übrigen haftet SYNTAXYS unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Für das Verschulden (Vorsatz, grobe und leichte Fahrlässigkeit) sonstiger Erfüllungsgehilfen wird die Haftung auf die Höhe der Auftragssumme ohne Umsatzsteuer sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen der Inanspruchnahme des „wowjr Shopsystem für Dienstleistungen (Gutscheingenerator)“ typischerweise gerechnet werden muss.

11.3 Für leichte Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen haftet SYNTAXYS nicht, außer es wird eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von SYNTAXYS gilt die Haftungsbeschränkung gemäß vorstehend Ziff. 11.2, zweiter Satz, entsprechend.

11.4 Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet SYNTAXYS nach Maßgabe von Ziff. 11.1 bis 11.3 nur dann, wenn ein solcher Verlust durch die dem Anwender obliegenden Datensicherungsmaßnahmen nicht vermeidbar gewesen wäre.

11.5 Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler wird ausdrücklich ausgeschlossen.

12. Datenschutz

12.1 SYNTAXYS erbringt die Anwendungsdienste für den Anwender als Auftragsdatenverarbeiter gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz. Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Verarbeitung und Nutzung sowie die Wahrung der Rechte der Betroffenen (Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung) verbleiben bei dem Anwender.

12.2 SYNTAXYS wird die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten, insbesondere das Teledienstedatenschutzgesetz sowie das Bundesdatenschutzgesetz.

12.3 Der Anwender erkennt an, dass er im Falle der Bearbeitung von britischen Adressen der Royal Mail, dem britischen Datenschutzbeauftragten oder jeder anderen berechtigten britischen Vollzugsbehörde unverzüglich Auskunft zu Fragen des Datenschutzes zu geben hat.

13. Von SYNTAXYS nicht zu vertretende Leistungshindernisse

13.1 Außer in den Fällen, in denen SYNTAXYS ausnahmsweise ein Beschaffungsrisiko oder eine Garantie übernommen haben sollte, sind Leistungsausfälle bzw. -verzögerungen auf Grund der folgenden Umstände und Leistungshindernisse durch SYNTAXYS nicht zu vertreten:

- Umstände höherer Gewalt sowie Leistungshindernisse, die nach Vertragsschluss eintreten oder SYNTAXYS unverschuldet erst nach Vertragsschluss bekannt werden und
- bezüglich derer von SYNTAXYS der Nachweis geführt wird, dass sie auch durch die gebotene Sorgfalt von SYNTAXYS nicht vorausgesehen und verhütet werden konnten und SYNTAXYS insoweit auch kein Übernahme-, Vorsorge- und Anwendungsverschulden trifft.

Unter den vorbenannten Voraussetzungen - Eintritt oder unverschuldetes Bekanntwerden erst nach Vertragsschluss, von SYNTAXYS nachgewiesene Unvorhersehbarkeit und Unvermeidbarkeit - zählen hierzu insbesondere:

Berechtigte Arbeitskämpfmaßnahmen (Streik und Aussperrung); Betriebsstörungen; Stromausfall (vorbehaltlich gängiger Sicherheits- und Notversorgungssysteme); Störungen bzw. Angriffe aus dem Internet. Für die Dauer dieser Umstände bzw. Leistungshindernisse ist SYNTAXYS von der Leistungspflicht befreit. Schadensersatzansprüche des Anwenders sind in Fällen der vorbenannten Art ausgeschlossen.

13.2 Bei einem endgültigen Leistungshindernis im Sinne von Ziff. 13.1 ist jede Vertragspartei zur sofortigen Vertragsbeendigung durch außerordentliche fristlose Kündigung berechtigt.

13.3 Bei einer unzumutbaren Leistungerschwerung ist SYNTAXYS zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt.

13.4 Ist eine Nutzung des „wowjr Shopsystem für Dienstleistungen (Gutscheingenerator)“ länger als fünf Werkstage hintereinander nicht möglich, so hat der Anwender ein Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung.

13.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigem wichtigen Grund bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten.

14. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, Email-Übermittlung, salvatorische Klausel

14.1 Ist der Anwender Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis - auch für Wechsel- und Schecksachen - der Sitz des Unternehmens von SYNTAXYS oder nach Wahl von SYNTAXYS auch der Sitz des Anwenders. Vorstehende Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch gegenüber Nutzern mit Sitz im Ausland.

14.2 Für alle Rechte und Pflichten aus und in Zusammenhang mit dem zwischen SYNTAXYS und dem Anwender bestehenden Vertragsverhältnis kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung.

14.3 Die nach den vertraglichen Regelungen vorgesehenen sowie im sonstigen Geschäftsverlauf notwendig werdenden Mitteilungen und Erklärungen einer Vertragspartei können grundsätzlich an die Online-Adresse der anderen Vertragspartei wirksam übermittelt werden. Sie gelten, sofern vertraglich nichts Abweichendes geregelt ist, mit dem auf den Eingang folgenden Werktag als zugestellt.

14.4 Sollte eine Bestimmung in diesem Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.